

Aktenzeichen		Datum 11.01.2024 Sachbearbeiter					
1704.1.6 Balkonkr	aftwerke						
Abteilung/Sachgebiet							
Klimaschutz und	Mobilität	Klimaschutz und Mobilität Frau Hoffmann					
Beratung		Datum	Behandlung	Zuständigkeit			
Umwelt- und schuss	Landwirtschaftsaus-	01.02.2024	öffentlich	Vorberatung			
Kreisausschuss		27.02.2024	öffentlich	Vorberatung			

Betreff

Antrag der Kreisrätin Petra Daisenberger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) vom 23.10.2023; Förderung privater Balkonkraftwerke

-Kreistagsvorlage-

Anlagen:

Antrag_Grüne_Förderung Balkonkraftwerke

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, dass Bewohner und Bewohnerinnen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die eine neue Stecker-PV-Anlage installieren 80€ für ein Einfachmodul (bis 400 W) bzw. 160€ für mehrere Module (bis 800 W) als Zuschuss erhalten. Der Nachweis soll über ein Foto des angebrachten Moduls bzw. der angebrachten Module sowie einer Rechnung erfolgen. Installation und Kauf müssen im Kalenderjahr 2024 erfolgt sein. Jeder Haushalt kann nur einen Zuschuss beantragen. Insgesamt sollen 400 Anlagen gefördert werden. Die Verwaltung wird ermächtigt eine entsprechende Förderrichtlinie zu erstellen und diese umzusetzen.

Die erforderlichen Mittel von 56.000€ werden zusätzlich in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Dieser Antrag wird im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch die Kreisrätin Christl Freier zurückgezogen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 23.10.2023 beantragte Kreisrätin Petra Daisenberger der Fraktion BÜND-NIS 90/ DIE GRÜNEN eine Förderung für private Balkonkraftwerke im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Der Antrag samt Begründung ist als Anlage beigefügt.

II. Sach- und Rechtslage

Neben Photovoltaikanlagen auf Dächern und Freiflächen werden immer mehr "steckerfertige" PV-Anlagen an Fassaden oder Balkonen verbaut.

Diese PV-Anlagen, auch Balkon-Kraftwerke genannt, sind vor allem für Mieter und Mieterinnen eine Möglichkeit eigenen Strom zu produzieren und diesen direkt zu nutzen. Die Anlagen sind einfach zu installieren und sind über eine Steckdose an den Hausstromkreis anzuschließen.

Dem Beschlussantrag folgend empfiehlt die Verwaltung, bei einer Förderung von 400 Anlagen mit zwei Fördersummen, folgende Rechnung zur Ermittlung der Gesamtsumme: Es ist davon auszugehen, dass die meisten Antragssteller zwei Module installieren werden, sodass bei 300 Anträgen zu 160€ (Installation zweier Module) und 100 Anträgen zu 80€ (Installation eines Moduls) von einer Gesamtsumme von 56.000€ auszugehen ist.

Zu beachten ist ebenfalls, dass in einigen Kommunen des Landkreises die jeweiligen Ortsgestaltungssatzungen eine Installation von Balkon-Kraftwerken nicht zulassen. Antragstellerinnen und Antragsteller müssen vorab selbstständig bei ihrer Kommune, den jeweiligen Gemeindewerken oder Eigentümer(-Gemeinschaften) eine Installation prüfen.

Eine entsprechende Förderrichtlinie wäre durch die Verwaltung zu erstellen und umzusetzen. Die Durchführung des Projektes wäre im Rahmen der aktuellen Personalausstattung der Stabsstelle Klimaschutz & Mobilität darstellbar.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach GeschO KT: Vorberatung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss sowie dem Kreisausschuss und Entscheidung im Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? Ja								
1	2	3						

de (Be Her	samtkosten r Maßnahmen schaffungs-/ stellungskosten) 5.000	Jährlicl Folgek €			en		Projektbezog Einnahmen (Förderung, schüsse) €	ene Zu-		
Х	Im Verwaltungshaushalt			Im Verm	öger	nsh	aushalt			